

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz •

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Outerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Zum Sundzollvertrag.

Ueber den von der augsburger Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Text des angeblichen Sundzollvertrags wird der «Zeit» aus Kopenhagen geschrieben: „Dieses Actenstück ist keineswegs correct, sondern lediglich eine Reproduction des vor einigen Wochen von dem Nord publicirten Sundzollvertragentwurfs, welcher auf Grund der zwischen Frankreich, England und Preußen stattgefundenen Verhandlungen als Basis des zu vereinbarenden definitiven Arrangement hier überreicht wurde. Obwohl auch Österreich und Hannover diesem Uebereinkommen sofort beitreten, so haben die meisten Bestimmungen derselben doch nicht unwe sentliche Modificationen erfahren. Im folgenden bin ich im Stande, Ihnen eine Inhaltsangabe des gegenwärtigen definitiven Arrangements zu geben. Der am 14. März hier unterzeichnete Vertrag ist zwischen Dänemark einerseits und Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, den Hansestädten, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Österreich, Oldenburg, Preußen, Russland und Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossen. In demselben verpflichtet sich:

I. Dänemark: 1) die bisher unter der Benennung von Sund- und Weltzoll, Feuergeldern u. v. den den Sund oder die Welt passirenden Schiffen und deren Ladungen erhobenen Abgaben, gleichviel, ob die Schiffe nur durchfahren oder in dänischen Häfen einlaufen, vom 1. April d. J. ab nicht mehr zu erheben, auch kein den Sund oder die Welt passirenden Schiff unter irgendeinem Vorwande anzuhalten oder durchsuchen zu lassen. Die in Rede stehenden Abgaben dürfen auch nicht etwa in der Form und unter dem Namen neuangeordneter Schiffahrtsgelder oder Zölle wiederhergestellt werden (Art. 1); 2) die in den dänischen Gewässern und an den dänischen Küsten bestehenden Leuchtfreuer und sonstigen Schiffahrtsanstalten im besten Zustande zu erhalten, auf deren für die fremde Schiffahrt kostenfreie Vermehrung und Verbesserung stets Bedacht zu nehmen, den Lotsendienst im Kattegat, Sund und den Weltm. gehörig zu überwachen, die Tore der Lüften nur im Interesse der Schiffahrt selbst zu erhöhen, und Privatunternehmern, fremden wie dänischen, den Betrieb der Schleppschiffahrt im Sunde und den Weltm. zu gestatten (Art. 2); 3) sich mit Schweden über den Fortbestand der bisherigen Leuchtfreuer an den schwedischen Küsten, welche zum Schutz der Fahrt durch den Sund und den Eingang des Kattegats dienen, zu verständigen (Art. 2); 4) auf allen Verbindungstrassen und Kanälen, zwischen der Nordsee, der Elbe und der Ostsee, den bestehenden Transitzoll gleichmäßig auf 16 Schill. dänisch für 500 Psd. dänisch herabzusezen, und diesen Transitzollbefreiungen einzutreten zu lassen, welche auf einigen dieser Straßen gegenwärtig stattfinden. Jede etwa späterhin einer einzelnen Straße rücksichtlich des Transitzolls gewährte Begünstigung wird gleichzeitig den übrigen Straßen und Kanälen zuteilen (Art. 2).

II. Ein jeder der übrigen an diesem Vertrage teilnehmenden Staaten verpflichtet sich, als Entschädigung an Dänemark diejenige Summe zu zahlen, welche Art. 4 angegeben ist. Es wird jedem Staat freistehen, seinen Anteil binnen 20 Jahren mittels gleicher halbjährlicher Raten, welche das Capital und die Interessen für die Rückstände begreifen, abzutragen. Jeder Staat hat durch Separatübereinkunft mit Dänemark über den Modus und den Ort der Zahlung, den Turs, nach welchem dieselbe zu leisten, und über die Bedingungen der vollen oder, je nach dem Vorbehalt, teilweisen Amortisirung seines Anteils sich zu verständigen. (Art. 4, 5, 6.) Die von Seiten Dänemarks übernommenen Verpflichtungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Der Austausch der Ratifikationen des Vertrags soll gleichfalls wmöglich bis dahin in Kopenhagen erfolgen. (Art. 8.) Diejenigen Staaten, deren innere Verhältnisse es ertheilen, haben sich verpflichtet, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zuvor binnen kürzester Frist zu erwirken. (Art. 7.) Endlich ist zu bemerken, daß Dänemark sich das Recht vorbehalten hat, sich mit den an dem Vertrage nicht beteiligten Staaten wegen der Zollbehandlung ihrer Schiffe besonders, jedoch dergestalt zu verständigen, daß weder Untersuchung noch Anhalten solcher Schiffe wieder stattfinden dürfen.“

Fädelandet fügt einer Mittheilung über den erfolgten Abschluß des Generaltractats über den Sundzoll folgendes hinzu: „Preußen soll mit seiner gewöhnlichen freundlichen Gesinnung im letzten Augenblick Schwierigkeiten erhoben haben (?), die wahrscheinlich den Abschluß des Tractats verhindert hätten, falls sie nicht durch neue Einräumungen von dänischer Seite überwunden worden wären.“

Deutschland.

Preußen. 2 Berlin, 19. März. In Bezug der Besprechungen, welche dem diesseitigen Gesandten beim französischen Cabinet zu Paris, Grafen Hatzfeld, in der Neuenburger Angelegenheit von hier zugegangen sind, wird hier ein strenges Schweigen beobachtet, sodass etwas Zuverlässiges über den Standpunkt, welchen Preußen in dieser Sache gegenwärtig einnimmt, nicht bekannt ist. Nach Allem zu urtheilen, möchte indessen die Hoffnung eine berechtigte sein, daß eine Lösung der Streitfrage erzielt werden wird, wenn auch dem von der Conferenz vorgeschlagenen Ausgangspunkte der Verhandlungen Preußen schwerlich seine Zustimmung geben dürfte. Die Folgerungen, welche aus der preußischen Note vom 28. Dec. v. J. namentlich von Seiten Englands gezogen worden sind, scheinen hier durchaus als zuweit gehend betrachtet zu werden, da man in hiesigen hervorragenden Kreisen ansführen hört, daß von Preußen keine Kundgebung und Eröffnung irgendeiner Art ergangen sei, welche zu der Annahme berechtige, daß die Verpflichtung auf die Souveränitätserkundung auf den Kanton

Neuenburg eine ausgemachte Sache sei. — Hr. v. Bülow, welcher bekanntlich von seiner Sendung nach Wien hierher zurückgekehrt ist, pflegt, wie man hört, hier weitere Unterhandlungen, wozu derselbe in kleinen, unwesentlichen Einräumungen des wiener Cabinets die Grundlage gefunden zu haben scheint. Da indessen in keiner Weise zu erwarten ist, daß das diesseitige Cabinet von seinem bisher eingenommenen Standpunkt abgehen wird und jene geringen Einräumungen des wiener Cabinets dazu noch von der vollen Übereinstimmung Preußens abhängig gemacht sein sollen, so ist den Unterhandlungen des Hrn. v. Bülow wenig Erfolg in Aussicht zu stellen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Zugeständnisse Dänemarks hinsichtlich der lauenburgischen Domänenangelegenheit auf die Auffassung der deutsch-dänischen Streitfrage im großen Allgemeinen bei dem hiesigen Cabinet keinen Einfluss üben werden. Bekanntlich bringt das Domängut des Herzogthums Lauenburg nur etwas über 500,000 Thlr. jährlich, während jenes der Herzogthümer Holstein und Schleswig einen Nettoertrag von 3,486,748 Thlr. liefert. Das Domängut des dänischen Königreichs ist weit geringer als das der deutschen Herzogthümer, da es nur eine jährliche Einnahme von 1,617,600 Thlr. bringt. Die Domänen in den Herzogthümern Holstein, Schleswig und Lauenburg vertreten einen Werth von 16 Mill. Thlrn. Die nicht minder materielle Bedeutung der Streitfrage springt daher in die Augen. Bürden die deutschen Großmächte der Behauptung des dänischen Cabinets, daß diese Angelegenheit eine lediglich innere der dänischen Monarchie sei, ihre Zustimmung geben, so könnte sich im Laufe der Dinge möglicherweise der Fall ereignen, daß Dänemark in einer etwaigen Kriegsverwicklung mit dem Deutschen Bunde aus deutschen Herzogthümern, aus deutschem Bundeslande sich die Mittel hennimmt, um deutsche Lande zu bekriegen und zu beunruhigen, sei es zur See oder zu Lande. Diese Erwägung muß sich den deutschen Mächten aufdrängen.

Der in Erfurt verhandelte Proces gegen die Dachwicker, welche sich der Hüttungsablösung gewaltsam widersetzt hatten, ist beendet. Es waren dabei weit über 100 Personen abzuholen, und nahm derselbe das Schwurgericht vom 7.—16. März in Anspruch. Es wurden der Angeklagte J. A. Luze wegen Aufruhrs, verbunden mit Gewaltthätigkeit an Personen, zu zwei Jahren Zuchthaus, 18 Angeklagte wegen Aufruhrs, resp. Thalnahrung daran, zu Gefängnisstrafe von sechs, sieben, acht und neun Monaten verurtheilt; 10 Angeklagte wurden freigesprochen.

Aus Minden vom 17. März wird der National-Zeitung geschrieben: „Vorgestern ist allen hiesigen Kaufleuten, wol mehr als 30 an der Zahl, plötzlich der Betrieb des Kleinhandels mit Getränken und der Schnapswirtschaft untersagt und ihnen verboten, Spirituosen überhaupt in den Läden feilzuhaben; ob dies Verbot sich auch auf all die vielen Kleinhändler erstreckt, habe ich noch nicht erfahren. Diese Maßregel trifft die Detaillisten mit dem härtesten Schlage und sie sind in wahrtem Sinn des Worts in Verzweiflung. Der Handel mit Colonialwaren, Seifen und Fetten ist durch die Concurrenz so gedrückt, daß daran nicht das «Salz aufs Brot» übrigbleibt, und eben nur der Verkauf von Branntwein hat, da die Leute sämmtlich destillieren, einen Nutzen übrig gelassen. Unsere Landsleute sind gewohnt, sich einige Quart Branntwein für ihre Leute mit aus der Stadt zu bringen und solche bei den Kaufleuten zu entnehmen; jetzt sind sie genötigt, zu den patentirten Gastwirthen zu gehen.“

Baiern. Aus Baiern, 17. März. König Ludwig hat in der von ihm bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeitsfeier gegründeten Bonifaciuskirche (Basilika) für sich und seine vor zwei Jahren verstorbene Gemahlin eine neue Gruft erbauen lassen. Dieselbe ist vor einiger Zeit fertig geworden, und wird nun übermorgen Nachts die Leiche der Königin Therese, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, in aller Stille von ihrer bisherigen Ruhestätte in der Theatinerkirche in die neue Gruft übertragen werden. — Ein Proces um die Führung eines adeligen Beinamens erregt hier vielfaches Interesse. Der Standesherr Graf v. Giech verwahrt sich dagegen, daß einer der Freiherren v. Künsberg sich den Beinamen Thurnau beilege, da diese Herrschaft zur Zeit im ausschließlichen Besitz seines gräflichen Hauses sei, nachdem die früheren Ansprüche des Hrn. v. Künsberg seit 1853 infolge Uebereinkommens gänzlich beseitigt seien. Nachdem in der Verfassungsurkunde allen Mitgliedern immatriculirter adeliger Familien das Recht gewahrt ist, sich der in den Diplomen bezeichneten Titel und Wappen zu bedienen; nachdem es sich hier zwar nicht um einen Titel, sondern nur um einen Namen handelt; nachdem aber in der Adelsmatrikel die Familie Künsberg ohne jenen Beinamen aufgeführt ist, wurde derselben dessen Fortführung untersagt. — Der päpstliche Nuntius, Fürst v. Chigi, hat beim Cul-tusministerium ein Mémoire übergeben, worin die Verschiedenheit einzelner Bestimmungen des Concordats mit inzwischen erlassenen Ministerialverfügungen behauptet und durch ausführliche Auseinandersetzungen zu beweisen versucht wird.

Hannover. Hannover, 18. März. In der II. Kammer fand heute eine stürmische Debatte statt. Das Finanzcapitel wurde in dritter Berathung mit großer Majorität angenommen, womit das Hauptgeschäft des Landtags beendigt ist. Während der Debatte wurde von Seiten der Linken Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß eine Reihe loyalster und conservativster Männer des geistlichen und Staatsdienstes durch die Verordnung vom September im Widerspruch mit dem Rechte notorisch bezeichnet worden. Von Seiten eines Mitglieds der Rechten wurde unter lebhaftem Widerspruch der Linken die Behauptung gewagt, der hochselige König habe, nur durch Volksgewalt gezwungen, das „unehrvolle Verfassungsgesetz von 1848“ erlassen. (H. C.)

Thüringische Staaten. Weimar, 19. März. In der Sitzung des Landtags am 17. März wurde von dem Präsidium eine Rechtsverwahrung von 14 Abgeordneten gegen einen mit 16 Stimmen gefassten Landtagsbeschluß im berathenen Bergbaugesetz, welcher den Grundbesitzern des Großherzogthums in den ehemaligen königlich sächsischen Gebietsteilen, das ihnen durch Mandat vom 19. Aug. 1743 zugestandene Recht „des freien Abbaus von Kohlen auf ihrem Grund und Boden abgabefrei, unter gewissen Bedingungen“ wieder entzieht, verlesen und nach Beschuß des Landtagsvorstandes ohne weitere Verhandlung zu den Acten genommen. Da von dem Ministerial aus gegen Annahme des gedachten Beschlusses bei Berathung des Bergbaugesetzes gekämpft worden war, so dürfte zu erwarten stehen, daß das berathene Gesetz bezüglich dieses Punkts zur Abänderung nochmals an den Landtag gebracht werden wird. Auch die im vorigen Jahre beantragte und von dem Landtage abgelehnte Verbilligung einer Prinzessinaussteuer von 15,000 meißner Goldgulden, für die Prinzessin Amalie, Tochter des Herzogs Bernhard, soll dem Vernehmen nach nochmals bei dem Landtage in Vorlage gebracht werden. — Die Errichtung von Denkmälern, insbesondere das Kurfürsten-Denkmal zu Jena, das Luther-Denkmal zu Worms, das Schiller-Goethe-Denkmal und das Karl-August-Denkmal hier, nehmelt uns so in Anspruch, daß eine Warnung die andere verdrängt, keine Verwechslungen bei den Bezeichnungen für das eine oder andere eintreten zu lassen. Es wird hier am besten heissen: das Eine thun, das Andere nicht lassen. — In der Zeit vom 14. Juni bis 12. Juli d. J. soll eine Gewerbeausstellung hier stattfinden, und da hier und da bei den Gewerbetreibenden die Neuerung laut geworden ist, es sei die Zeit zur Vorbereitung zu kurz, um etwas Ordentliches oder Preiswürdiges schaffen zu können, so wird wohlmeinend darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck einer Gewerbeausstellung nicht in der Darstellung außergewöhnlicher Erzeugnisse des Gewerbeleises zu suchen sei, sondern in dem Beweise, was der Gewerbetreibende im gewöhnlichen Laufe, mit den gewöhnlichen Mitteln, in der gewöhnlichen Zeit, um den gewöhnlichen Preis, kurz so, wie er für seine Kunden arbeitet, zuwege bringe, um zur Beurtheilung Anlaß geben zu können, ob er es versteht, das Material zu den ordinärsten wie zu den feinsten Arbeiten richtig und probehaltig auszuwählen, ob er dieses Material mit Geschmack und Dauerhaftigkeit zu verarbeiten wisse, ob seine Preise nicht zu hoch seien u. c. Diese Ansicht dürfte jedenfalls für viele derartige Ausstellungen eine beherzigenswerthe sein, da es allerdings schon vorgekommen, daß in solchen vor lauter Außerordentlichen nichts praktisch Ordentliches zu finden war.

Mecklenburg. Bülow, 14. März. Der hiesige Criminaldirector Bolte, der Hauptinquirent in der Untersuchungssache gegen die bei der Badendorff'schen Sache beteiligten Rostocker, hat in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen dienstlichen Wirksamkeit den Mängel eines Justizkanzleidirectors beigelegt erhalten. (H. N.)

Waldeck. Arolsen, 16. März. Nachdem die bekannte sogenannte Holzfrage seit dem vorigen Landtage geruhet hatte, wurde sie am Schluss des gegenwärtigen Landtags am 13. März wieder vorgenommen. Es lagen vier Anträge vor, nämlich: 1) fürstliche Regierung wegen Verfassungsverleugnung in Anklagezustand zu versetzen; 2) vorerst und bis auf Weiteres gegen den Erlass der Verordnung vom 20. Sept. 1855, die Verwerthung der Forstprodukte betreffend, sowie gegen die öffentlichen Versteigerungen und alle aus der Verordnung geflossenen Folgen feierlichen Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen; 3) die Frage, ob die Verfassung verlegt sei, dem königlichen Obertribunal in Berlin zum endgültigen Schiedsspruch vorzulegen, und 4) diese Frage und zugleich die Frage, ob das Land ein wirkliches Recht auf feste Holzpreise habe, vom Obertribunal in Berlin schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Nach langer sehr lebhafter Diskussion wurde zur Abstimmung mit namentlichem Aufruf geschritten und sämtliche Anträge mit alle mal 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Sache damit wieder an den Ausschuß verwiesen. (Westf. Z.)

Schleswig-Holstein. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Norddeutschland vom 12. März: „Die neuzeitlichen Worte eines Dänen im schleswigschen Ständesaal gegen die deutsche Hochschule zu Kiel: «Ginge diese Universität am Ende zugrunde, so ist das kein großes Unglück; es gibt noch Hochschulen genug in Deutschland», zeugen von ungeheurer Erbitterung dänischerseits gegen das deutsche Element in unserm Norden. Was ist unter solchen Umständen für die deutsche Nationalität zwischen Nord- und Ostsee zu erwarten! Indessen wollen wir von Zeit zu Zeit — da die Dänen ja immer wieder von dem «Recht» sprechen, daß ihrer Sprache in Schleswig gebühre, und die Grenzen dieses behaupteten Rechts immer weiter auszudehnen streben — geschichtliche Thatsachen mittheilen, die unumstößlich sind, die Niemandem vom unterdrückten Theil in der schleswigschen Landesversammlung zugeboten zu stehen scheinen, und welche geeig-

net sind, ein solches Recht und ungefährlich, fortwährend und öffentlich in Anspruch genommenes Recht in einer für dasselbe bedenkllichen Weise mit dem Lichte der Wahrheit zu beleuchten. Es ist zu erweisen, daß einst die ganze Westhälfte des jetzigen Herzogthums Schleswig bis Flöm gegenüber friesisch war. In den Kirchen und Schulen herrschte die deutsche Sprache. Das ganze Amt Husum, die ganze Landschaft Bredstedt, ein bedeutender Theil des jetzigen Amtes Flensburg, das ganze Amt Tondern sammt dem jetzigen Stiftsamt Lügumkloster war in ältern Zeiten friesisch. Kein Dänisch war in Schulen, Kirchen und Gerichten. Jersfeldt wie Ellum in Nordschleswig waren friesische Orte. Tondern war bis zu den neuern Zeiten friesisch. In Golselund sprach man noch vor 50 Jahren friesisch. Der Ort liegt in der Nordostecke der Landschaft Bredstedt. Das friesische reichte von Westen her bis in die Nähe von Flensburg. Walsbüll im Amt Flensburg war ursprünglich friesisch. Karlum in der Karschade, wo neuerlich zum ersten mal in der Geschichte die Predigerwahlpredigt in dänischer Sprache gehalten worden ist, war rein friesisch. Viele Ortsnamenendungen auf «by» sind bloße Uebersetzungen der ursprünglichen friesischen Endung «ham» und «horps». Überall dort war Deutsch die officielle Sprache, ohne Kunst herischend geworden. Die friesische Nation im jetzigen Herzogthum Schleswig hat ein weit größeres, ein wirkliches Recht Ansprüche zu erheben.“

— Die in Hadersleben (Nordschleswig) erscheinende ultradänische Dannenkirke vom 16. März enthält eine Correspondenz aus Kopenhagen, in welcher gegen die deutsche Presse heftig zu Felde gezogen wird. Es gäbe, meint der Correspondent, nur zwei Mittel, den täglichen Invectiven der deutschen Presse gegen Dänemark ein Ziel zu setzen: man müsse entweder die deutschen Regierungen zum Einschreiten gegen dieselben zu bewegen oder aber in Deutschland Pressegänge zu gewinnen suchen, welche die Thatfachen nach der dänischen Anschauung mithilfsten. Das erste Mittel sei (wann, wird nicht gesagt) versucht worden: die dänische Regierung habe nämlich ihren Gesandten in Berlin, Baron Brockdorff, angewiesen, sich bei der preußischen Regierung über die dänenseindliche Haltung der preußischen Blätter zu beklagen, die leider alle in ihrer Agitation gegen Dänemark einig seien, während sie sonst die verschiedensten politischen Tendenzen verfolgten; man hat aber dem Gesandten damit geantwortet, daß man ihn auf die deutschfeindliche Haltung der dänischen Presse verwiesen habe. Als ob nicht die preußische Regierung durch das Pressegesetz die Macht besitze, den Extravaganzen der Presse zu steuern, während in Dänemark vollkommene Pressfreiheit herrsche, die selbst von der Regierung nicht anders anzusehen sei, als wenn Specialklagen gegen die dänische Presse eingeleitet würden. In solchem Falle würde gewiß die angesonnene Bestrafung nicht ausbleiben. (?) Genug, man habe in Preußen nichts ausgerichtet. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als zu dem andern der beiden erwähnten Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Aber auch dabei sei nichts auszurichten, denn kein deutsches Blatt wollte sich mit der öffentlichen Meinung, die einmal gegen Dänemark sei, in Opposition setzen. Ein naives, aber sehr erfreuliches Geständnis, von dem wir gern Act nehmen. (Nat.-Z.)

Österreich. Dem Frankfurter Journal schreibt man aus Wien: „Wie glaubwürdig verlautet, dürfte die Veröffentlichung einer allgemeinen Amnestie für sämtliche im Bereich der ganzen Monarchie wegen politischer Vergehen noch in Haft befindliche Verurteilte in kürzester Frist stattfinden. Dieser Gnadenact wird mit einem allgemeinen und unermesslichen Jubel begrüßt werden. Dieses Gefühl wird aber ein um so tiefer empfundenes sein, als eine so umfassende Amnestie nicht nur die traurigen und leichten Erinnerungen an die Ereignisse des Jahres 1848 gänzlich verlöschen, sondern auch als der glückverheißende Vorboten einer neuen Ära betrachtet werden möchte, in welcher der geistige Fortschritt, die Förderung der materiellen Interessen und die Erweiterung der persönlichen Freiheit und jener der Presse hoffentlich eine zeitgemäße und entsprechende Berücksichtigung zu gewärtigen haben werden.“

— Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 17. März: „Großes Aufsehen erregt hier das Verschwinden eines angesehenen und reichen Privatiers H. E., der sich erst vor zwei Jahren mit der Tochter eines der reichsten Grundbesitzer Böhmens verehelichte. Einer gestern Abend eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge hat sich H. E. nach Amerika eingeschifft. Die letzten Ereignisse an der Börse sollen diesem Vorfall nicht fernstehen.“

— Der Agramer Zeitung wird aus Cattaro vom 28. Febr. folgende, von Montenegro ern verübte Verleugnung ihrer Pflichten als Grenznachbarn gegen Österreich berichtet: „Gestern hat eine Abtheilung montenegrinischer Bachmänner in Scagliari bei Cattaro einen österreichischen Unterthan und Kleriker griechischen Ritus, Namens Luka Radonic, festgenommen. Derselbe wurde mit Gewalt nach Cettigne abgeführt und daselbst gefesselt in ein tiefes Gefängnis geworfen; auch wurde ihm gleichfalls mit Gewalt eine Schrift abgenöthigt, worin er auf das Recht eines österreichischen Unterthans verzichtet. Man spricht, daß er füsilirt werden soll. Dieser unglückliche junge Mann wurde schon als Kind aus Montenegro verbannt und zwar im Jahre 1834, in welchem die ganze Familie Radonic aus politischen Gründen exiliert wurde. Dieselbe fand Schirm und Schutz bei der österreichischen Regierung, die stets und überall die Interessen der leidenden Menschheit zu schützen bemüht ist. Da diese Familie sich in Montenegro einst der Regierungswürde erfreut hatte und wahrscheinlich ihre traditionellen Rechte darauf nicht aufzugeben haben möchte, so scheint dieser Raub hiermit in Verbindung zu stehen. Doch dem sei wie ihm wolle, die vorgesetzte Gewaltthat auf österreichischem Boden und an einer Person, die sich der österreichischen Weise viel

in An- mit dem ganze fressisch Das Theil jehigen ch war Ludwig. In der Westen erg war ersten gehal- t) sind borp. end ge- hat ein Danne- nsel- en gäbe, en der zuwege Theit- tittel sei z habe sich bei sischen nemark ver- an ihn. Als besige, vollkom- anzu- geleitet g nicht. Es erwähn- auszu- inung, aber -3.) Wien: em ei- wegen frist- meßli- fer em- urigen h ver- Vera derung eit und sichti- März: en und Tochter Abend Ame- dorfall e, von en ge- nischer und selbe in tie- Schrift s ver- junge Jahre n exi- i Re- eit zu Regie- parauf erbin- erwalt- sterrei-

chischen Unterhänderechte erfreut, ist unverantwortlich, und wir sind gewiss, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um entweder den Kleriker Radonic zu befreien oder wenigstens ähnliche, der Sicherheit widerstrebende und das öffentliche Recht verlegende Handlungen zu verhindern."

Schwiz.

Bern, 18. März. Auf die Beschwerde des Bundesraths, betreffend das holländische Werbebüro in Lörrach, hat die badische Regierung eine Antwort ertheilt, in welcher sie behauptet, es sei dies nicht ein Werbebüro, sondern nur ein solches zur Überwachung und Weiterförderung außerhalb des Großherzogthums angeworbener Individuen. Zu dem Zweck sei es allerdings einem holländischen Offizier gestattet worden, sich in Lörrach aufzuhalten, jedoch unter der Bedingung, daß er sich selbst nicht mit der Anwerbung befasse, sondern nur für sofortige und geregelte Weiterförderung der angeworbenen Mannschaft Sorge trage. (Bund.)

Italien.

Sardinien. Aus Piemont, 13. März. Bekanntlich behaupten die Italiener mit grossem Nachdruck, daß die Gegner ihres Landes seine heutige Stellung und den geistig-politischen Zug desselben völlig misskennen, und eine neuliche wiener Correspondenz des Journal de Francfort vom 4. März gegen einen auf die sardinisch-österreichische Differenz bezüglichen Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung scheint diese Behauptung in der That noch mehr bekräftigen und rechtfertigen zu wollen. Wir können wahrlich kaum begreifen, wie ein diplomatisches Organ gleich dem Journal de Francfort die tatsächlichen constitutionellen Bestrebungen Italiens und die geistliche Entwicklung eines Theils desselben (Piemonts) auf einem streng verfassungsmäfigen Wege — durch eine Reihe längst abgenutzter Gemeinplätze und ungeschickt gewählter Citate abthun will. Muß nicht Jeder, der Italien auch nur oberflächlich kennt, über das politische Advocatentalent des Journal de Francfort bei der Stelle lächeln, worin es heißt: „daß eher die Regierungen Italiens als seine Völker die Landeseinheit zugestehen würden“? Dann tischt uns der Correspondent das alte politische Kinderstübchenmärchen von dem Hass auf, der angeblich „bis zum heutigen Tage“ zwischen Lombarden und Piemontesen, Genuesern und Toscanern, zwischen Piemonten des rechten und jenen des linken Ufers des Arno bestehen soll. Ein Gefühl des Hasses zieht freilich noch von einem Ende Italiens zum andern, aber es lehrt sich nicht nach innen und wir haben es wol kaum nötig, die Natur desselben noch näher zu bezeichnen. Würde man den Entwicklungszustand des heutigen Italien und seine concentrirte geistige Thätigkeit mit vorurtheilsfreien Blicken betrachten, so käme man gewiß nicht zu dem ungeheuerlichen Schluß, daß es sich in seiner ersten Befreiungsstunde wieder in die alten Bürgerkriege des Mittelalters verwickeln würde. Es ist gerade Piemont, welches uns zeigt, welche Fähigkeiten und Eigenschaften das italienische Volk zu einer freien politischen Ausbildung unter einer nationalen und constitutionellen Regierung besitzt und welche Zukunft es unter einer solchen Leitung noch vor sich hat. Jeder Unbefangene, der nur einige Zeit Gelegenheit hatte, in Piemont zu verweilen, wird den gesellischen und dennoch freien Geist anerkennen müssen, der durch alle Institutionen des Landes weht, das gerade hierdurch die Hoffnung Italiens geworden. Er gehe aber dann einmal über die Grenzen Piemonts und er wird sofort die Gegeneindrücke eines gänzlich verschiedenen Systems empfinden, welches Italien auf die Dauer niemals gewinnen wird. Diese Eindrücke werden ihm dann auch sagen, ob der Constitutionalismus wirklich „gerichtet“ sei, wie es uns jener Correspondent des Journal de Francfort, dem in seinen wunderlichen Elaboraten nichts als das Mittelalter geläufig ist, gern glauben machen will. — Der piemontesische Geschäftsträger in Neapel, Marquis Tagliacarne, ist nach Turin zurückgekehrt und hat seiner Regierung einen überaus ungünstigen Bericht über die Lage der Dinge in den sizilischen Staaten vorgelegt. Die Geschäftsträger gewisser Regierungen werden fast täglich mit Reclamationen ihrer Staatsangehörigen überhäuft, die alle mehr oder minder den Schutz der betreffenden Legionen gegen die Übergriffe neapolitanischer Behörden und der Fremdenpolizei in Anspruch nehmen. Wie ich höre, wird Marquis Tagliacarne nicht früher nach Neapel zurückkehren, bevor nicht die diplomatischen Beziehungen zwischen dem sizilischen Gouvernement und den Westmächten völlig hergestellt sind. — Aus Livorno berichtet man, daß die dortige Polizei mehrere Verhaftungen bei Gelegenheit einer Demonstration vorgenommen habe, die ein Volkshause gegen ein am Hafen etabliertes schweizerisches Werbebüro in Gestalt einer Maskerade zur Ausführung brachte. Der neapolitanische Consul, der jene Verbündeten leitete, soll im Verein mit dem schweizerischen Consul (?) die Bestrafung der Schuldigen verlangt haben.

Frankreich.

Paris, 18. März. Gegenwärtig zeigt sich wieder die Alles durchdringende, Alles umfassende Fürsorge des französischen Regierungsoberhaupts in einer neuen Weise, welche in etwas modernem Colorit die nächtlichen Explorationen Harun Al-Rashid's und seines Grossveziers Giasaf vorführt. Es werden sich nämlich in besonderm Auftrage des Kaisers verschiedene Staatsräthe und Senatoren in die Provinz begeben und überall ihre Beobachtungen und Studien über die Situation, die Freuden und Leiden, überhaupt über die ganze Stimmung der Bevölkerung in den einzelnen Departements anstellen und diese Resultate dem Kaiser mittheilen. Einen ähnlichen Beweis von philanthropischer Autokratie, um nicht zu sagen, von aufgeklärtem Despotismus, gab bereits die Reise des Staatsministers Gouffé durch die Departements des Südens, deren Ergebnisse bis jetzt sich auf einen detaillierten Bericht an den Kaiser beschränken. Wir glauben, daß auf diese Weise viel Gutes geschehen kann, namentlich wenn die geeigneten Persön-

lichkeiten stets direct an der richtigen Quelle schöpfen wollen. Es will uns aber doch vorkommen, als seien solche außerordentliche Maßregeln in einem Lande, das durch die centralisirteste aller Bureaucratien seit Jahren alle Verhältnisse des politischen und kommunalen Lebens einzig durch die offiziellen Kanäle des Präfectoriums hin- und zurückstromen lassen kann, ein Zeichen entweder davon, daß die Maschine überhaupt in schadhaftem Zustande sich befindet, oder davon, daß auch die Departementalorganisation in ihrem unbeschädigten Zustande nicht mehr ausreicht, um die Bedürfnisse des Landes so zutage gelangen zu lassen, wie es früher durch das frei dis- cutirende Repräsentativsystem geschehen konnte. Der gesetzliche Weg, die ungehinderte, jedem zugängliche Art und Weise, sein Verlangen und seine Beschwerden am geeigneten Orte geltend zu machen, sogar die pathologischen Hülfsmittel, die verborgenen Schäden des Staatskörpers offen zu legen, existiren nur in unzureichender Weise. Und will man nicht fortwährend mit Ausnahmemafregeln, mit autokratischem Ueberspringen des mit dem gesetzlichen Volksbewußtsein innig verwachsenen normalen Geschäfts- ganges sich helfen und, statt die Lecke des Staatschiffs zu verstopfen, so zuzagen nur durch unausgesetztes Pumpen den Rumpf über Meer erhalten, so ist es wol hohe Zeit, daß an die Stelle des besten Willens eines Einzelnen und der humansten Initiative des Souveräns, Eigenschaften, die namentlich in einem großen Staate stets nur in Zeit und Raum isolirt, mit hin gegen das Wohl und die Rechtsansprüche aller ungerecht wirken könnten, ein ausgedehntes für alle Bedürfnisse gesetzlich elastisches System der Zugänglichkeit jedes Rechts für jede Rechtsverlegung trete. Wenn der Kaiser in seiner Thronrede sagte, daß er, wie die Flüsse, so die Revolutionen in ihrem Bett halten werde, so verstand er sicher darunter wol nicht, daß die geeignete Hülfe gegen eine Ueberschwemmung die sei, daß man im Moment der Gefahr erst die Abzugskanäle zu graben anfange.

Großbritannien.

London, 18. März. Das stürmische Volksmeeting in der Freimaurerhalle, welches die Chefs der Radicalen und Manchestermänner beriefen, ist noch Gegenstand der lebhaftesten Discussionen in allen politischen Kreisen. Der Saal war gefüllt zum Ersticken. Die Versammlung bestand aus „bürgerlichen Leuten“, wie man in Junkerblättern zu sagen pflegt. Mr. Roebuck nahm den Vorsitz ein, und Mr. Bayard sprach zuerst. Es ist kein Redner für das Volk und erging sich überdies in einer so detaillirten und langweiligen historischen Entwicklung des chinesischen und persischen Kriegs, daß die Skandalmacher und Ungeduldigen ihren Zweck erreichten und ihn zum Schweigen brachten. Daß die erste Sorte in der Minorität war, erschien sonderbar genug; denn drei Tage vor dem Meeting wurde überall verbreitet, die „Palmerstonianer“ möchten sich in Masse einfinden, um den Anhängern des „Friedens um jeden Preis“ das Meeting zu verderben. Lärm gab es genug, und der Ruf: „Werft ihn hinaus!“ erholt in mehreren Fällen praktische Ausführung; aber wahr ist es auch, daß die Störer der Ordnung aus kaum 30—40 Personen bestanden, während die Zahl Derjenigen, welche der Kriegspolitik des Ministeriums beifüllten, größer war, obwohl nicht groß genug, um die Majorität des Meeting zu bilden. Wir haben bei dieser Gelegenheit zum ersten male Hrn. Cobden zu einer Massenversammlung sprechen hören und müssen unparteiisch bekennen, daß er mit meisterhafter Kenntniß der populären Sprache gleichzeitig jene tönende Veredtsamkeit besitzt, welche Massenversammlungen fesselt. Ein ähnliches Talent hat Mr. Roebuck, wenn auch sein krankhafter Körper die oratorischen Gaben sich nicht entwickeln läßt. Beide erhielten enthusiastischen Applaus, wie wir ihn selten bei einem Meeting hörten. Als jedoch der Beschlüß des Meeting mit großer Majorität angenommen wurde: „daß das Unterhaus berechtigt sei, der Politik Lord Palmerston's zu widerstehen“, kam ein neues Element in die Verhandlung, welches die Parlamentsherren unangenehm zu berühren schien. Eine Anzahl „Führer der Arbeiter“ erschienen die Rednertribüne und erklärten, daß sie als Repräsentanten des Arbeiterslandes zwar dem Beschlüsse beifüllten, daß aber ein energischer Ausdruck des Unwils gegen die auswärtige Politik Lord Palmerston's und seine Anti-Reformtendenzen erlassen werden sollte. Hierauf ergriessen Hr. O'Brien, einer der Chartisten, welche die Meetings der „unbeschäftigteten Arbeiter“ besuchten, und ein anderer Chartist Hr. Hart das Wort und brachten ihre Politik zu Masse. An Beifüllenden fehlte es selbstverständlich nicht, obwohl ein Theil der Anwesenden ihre Politik dadurch zu erkennen gab, daß sie den Saal verließen.

Niederlande.

Gravenhaag, 17. März. Am 16. April werden die Männer der protestantischen Union eine Generalversammlung zu Utrecht halten. Der erste Artikel, welcher in dieser Versammlung discutirt werden soll, lautet: „Es gibt in Niederland eine Vereinigung von Protestanten, welche sich, um ihren Zweck zu bezeichnen, den Namen beilegen: Protestantische Union von Niederland.“ Offenbar will sich die Union also förmlich constituirten. (N. Pr. 3.)

Kopenhagen, 17. März. Soeben ist das vom Reichstag in letzter Session angenommene Gesetz mit königlicher Sanction versehen und veröffentlicht worden, wonach kein Däne seine Kinder mehr taufen zu lassen braucht. Doch sollen die Eltern gehalten sein, vor Ablauf des ersten Jahres den Namen des Kindes — in die Kirchenbücher einzutragen zu lassen. (Nat. 3.)

Kopenhagen, 18. März. Der Reichsrath wird zum 3. April beauftragt Abschlusses des Sundzolltraktats einberufen werden. Die Session wird von sehr kurzer Dauer sein.

Rußland.

Neulich brachten die Börsche Zeitung und die Augsburger Allgemeine Zeitung die Nachricht aus Brüssel, daß der einst vielgenannte General Skrzyncki infolge der von dem Kaiser von Russland erhaltenen Amnestie nach Polen zurückkehren werde. Der General berichtigt nun in dem letzten Blatte diese Nachricht dahin, daß er die Erlaubniß nachgesucht und durch die Gnade des Kaisers von Österreich auch erhalten habe, nach Galizien zu übersiedeln, wo er Gutsbesitzer ist und wo seine Familie schon seit einigen Jahren wohnt.

— Wie die Ostsee-Zeitung meldet, wird Riga binnen kurzem aufhören festzu sein. Es ist bereits bestimmt, daß die Krone der Stadt die Fortificationen, mit Ausnahme der Citadelle, zum Abreißen auf deren Kosten überlassen hat.

Egypten.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 3. März enthält Folgendes: „Der Vicekönig, welcher am 21. Febr. von seiner Reise nach Oberägypten zurückgekehrt ist, hat angeordnet, daß für die Verkehrsstraßen durch die Wüste jede mögliche Verbesserung vorbereitet werde, und die Überleitung der betreffenden Arbeiten einem neuernannten Wüstendirector übertragen. — Mit dem König Theodor von Abyssinien (die Gerüchte über das Ableben desselben finden keine Bestätigung) hat Saïd-Pascha keine Zusammenkunft gehabt. Beide Herrscher haben nur auf schriftlichem Wege die Versicherungen gegenseitiger Freundschaft ausgetauscht. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Stephan-Bei, hat den Generalconsuln der fremden Mächte eine soeben beschlossene Umänderung des Verwaltungssystems angezeigt, durch welches der Thronfolger, Ahmed-Pascha, zum Minister des Innern, sein Bruder, Prinz Mustapha-Pascha, zum Finanzminister, und Prinz Halim-Pascha, Bruder des Vicekönigs, zum Kriegsminister ernannt worden ist.“

China.

Im Hongkong Register und im Overland Friend of China findet man die Niederbrennung der Vorstädte Kanton's ausführlich beschrieben. Die taktischen oder strategischen Gründe für diese Operation bleiben darin unerwähnt. Der Overland Friend of China begnügt sich mit der Bemerkung, man habe den chinesischen Starköpfen endlich über ihre Ohnmacht und Dummmheit ein Licht aufgestellt. Sehr früh am Montag, 12. Jan., Morgens segten die Boote des Encounter, des Barracouta und des Niger drei Abteilungen Schiffssoldaten und Matrosen auf verschiedenen Punkten am östlichen Ende der Vorstädte ans Land. Unter dem Schutz der Boote und Schiffe drangen die Engländer, mit Fackeln und Feuerbällen, getheertem Berg und andern Zündstoffen versehen, in die engen Straßen entlang den Flußufern, und da ein frischer Wind ihrer Arbeit zu Hülfe kam, war die ganze Gegend ein Feuermeer, ehe sich's die Chinesen nur versahen. Das ganze Viertel ist mit sehr wenigen Ausnahmen aus Holz gebaut. Binnen kaum einer Stunde standen alle Vorstädte in Flammen, und die Rauchsäulen wälzten sich bis über die Insel Homan. Gelegentlich schleuderte die Dutch Folly oder der Barracouta einige Bomben und Kugeln in den Brand, um die Flammen zu schüren und auszubreiten. Die Feuersbrunst wütete den ganzen Montag, die Nacht darauf und einen Theil des Dienstag fort; sie drang selbst in die innere Stadt und soll im Ganzen über 7000 Häuser verzecht haben. Mit ganz heiler Haut sind bekanntlich die Engländer dabei nicht weggekommen. 70 Mann vom 59. Regiment verirrten sich unter die Stadtmauer, wo die Chinesen auf sie feuerten und ihnen zwei Männer tödten, denen sogleich die Köpfe abgeschnitten wurden. Ein Trommler ward verwundet und wäre ebenfalls geköpft worden, wenn ihm nicht „einige gutherzige Chinesen“ (sagt das Hongkong Register) aufgeholfen und den Weg durch die Gärten nach dem Wasser gezeigt hätten, wo ihn ein englisches Boot aufnahm.

— In Whampoa haben die Chinesen gleich nach der Abfahrt des britischen Kriegsschiffs Sibylle alles fremde Eigenthum angezündet, darunter auch die Werftgebäude von Hundt-fo, die factisch amerikanisches, aber nominell englisches Eigenthum waren. Commodore Armstrong hatte Whampoa verlassen und sich vor die amerikanischen Magazine in Hongkong postiert. Die Amerikaner waren deshalb sehr unzufrieden und wünschten, ihr Commodore hätte von Anfang an sich den Engländern in activer Weise angeschlossen, anstatt nach der Zerstörung der Barrier-Forts die Hände in den Schoos zu legen und neutralzubleiben.

— Nach dem North China Herald fand am 8. Dec. bei Keyung ein großes Treffen zwischen den Rebellen und dem kaiserlichen General Chang-Kwo-Leang statt. Letzterer ließ sich in einen Hinterhalt locken, wurde geschlagen und selbst gefährlich am Schenkel verwundet. Andererseits hatten die Rebellen sich von Ningkwoh nach Wheichow zurückgezogen, sodass die Kaiserlichen den ersten Ort besetzten. Auch ging das Gerücht, die Rebellen hätten zwei ihrer wichtigen Festen, Wuchang und Han-yang geräumt, natürlich aber vorher gründlich ausgeleert. Der angeblichen Allianz zwischen den Rebellen und Kaiserlichen gegen die Ausländer erwähnt dieses Blatt mit keiner Silbe.

Königreich Sachsen.

Dresden, 19. März. Das Dresdner Journal berichtet: „Aus Rom hat der Telegraph leider die Trauerbotschaft gebracht, daß Ihre königl. Höh. die Prinzessin Luise von Sachsen (Infantin von Spanien und Stiefmutter Sr. Maj. des Königs, geb. 1. Oct. 1802, Witwe des Herzogs Maximilian von Sachsen seit 3. Jan. 1838), gestern Nachmittag 4½ Uhr daselbst verschieden ist.“

* Leipzig, 20. März. Der Stadtrath hat bereits die Vergabeung der Erdbarbeiten bei der Ausfüllung des Stadtgrabens von der Bürgerschule bis zur Petersbrücke auf den 27. März ausgeschrieben. Es sind dabei circa 450,000 Kubikellen Erde zu bewegen.

* Chemnitz, 16. März. Zum 31. März ist in Dresden eine Zusammenkunft der Vorstände sächsischer Bezirkshauptvereine, deren es 224 gibt, veranstaltet. Die nächsten Veranstalter der Zusammenkunft sind Kammerherr v. Erdmannsdorf und der Gerichtsamtmann Friedrich von hier. Zu derselben Zeit, als Holtei in Gräß sein Album vorbereitete (zum Besten eines Asyls der Todten), beschäftigte sich ein hiesiger menschenfreudlicher Jurist mit derselben dornenvollen Arbeit; aber zum Besten eines Asyls Lebender. Es gibt hier eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die nach Art einer Colonie angelegt, über kurz oder lang, je nachdem früher oder später sich die Wohnungen der Colonisten mehren, einer eigenen Kapelle oder kleinen Kirche bedarf. Die Rettungsanstalt, Johanneum genannt, ist zwar durch die Hochherzigkeit ihres Stifters reich dotirt; allein bei der Großartigkeit der Anlage, die sich auch kommenden Geschlechtern segensreich erweisen soll, muß mit diesen bedeutenden Summen dennoch sehr sparsam umgegangen werden. Um nun einen Fonds zu begründen, mit welchem der Bau eines eigenen Kirchleins für die Rettungscolonie bestritten werden könnte, fasste der hiesige Bürgermeister Müller den Entschluß, zu diesem Zweck ein Album unter dem Namen „Johannes-Album“ herauszugeben. Dasselbe ist jetzt soweit gediehen, daß es, nachdem das eingegangene Material geordnet ist und der Druck begonnen hat, in einiger Zeit erscheinen wird, und zwar in glänzender Ausstattung, würdig des gediegenen Inhalts. Unter den Mitarbeitern befindet sich eine Reihe der bedeutendsten sowie beliebtesten Namen. — Von unserm Bürger-Gesangverein wird ein Concert zum Besten des sächsischen Pestalozzi-Vereins vorbereitet; ein gewiß lobliches Unternehmen, denn die Zahl der Lehrerwaisen in Sachsen beträgt gegen 300.

— In Chemnitz verlöschten am 15. März, Abends gegen 10 Uhr, mit einem Schlag sämtliche Gasflammen. Das Ereignis wurde an den meisten Orten mit einiger Heiterkeit hingenommen; störend aber wirkte es im Casino, wo eben Ball abgehalten wurde, sowie im Theater, wo die Vorstellung noch im Gange war, die jedoch mit Anwendung von glücklicherweise bei der Hand befindlichem andern Geleuchte zu Ende gebracht wurde. Nach ungefähr einstündiger Pause konnte wieder überall Gas brennen. Schuld an dieser plötzlichen Finsternis war, wie wir hören, das Zerspringen mehrerer Retorten in der Gasanstalt und die dadurch herbeigeführte Unterbrechung einer regelmäßigen Gaserzeugung. (Dr. J.)

— Zwickau, 13. März. Gestern fand vor hiesigem Bezirksgericht, wie bereits kurz erwähnt, die Hauptverhandlung gegen die der Brandstiftung und des Diebstahls angeklagte Ernestine Wilhelmine verehlt. Ficker aus Bernsbach unter Vorsitz des Hrn. Bezirksgerichtsdirectors Neidhardt statt. Nach Vorführung der Angeklagten, welche erst 28 Jahre alt ist, sich mit 17 Jahren verheirathete, aber nur einige Jahre mit ihrem Ehemann zusammenlebte, in dieser Zeit zwei mal Zwillinge gebar und seit acht Jahren meist in Diensten sich befindet, währenddessen aber bereits fünf mal wegen verschiedener Verbrechen bestraft wurde, begann die Verhandlung, wobei sieben Zeugen verhört und Hr. Bezirkssarzt Dr. Ruth als Sachverständiger darüber befragt wurde, ob die Angeklagte an Epilepsie leide und welche Folgen diese Krankheit auf ihre Geisteskräfte ausübe. Durch die Beweisaufnahme stellte es sich heraus, daß die Angeklagte wahrscheinlich am Tage des Brandes, wiewol vor demselben den Landrock'schen Cheleuten zwei vergoldete Halsketten entwendet hatte, daß dieselbe am Nachmittag des Brandes im Hofe und in der Scheune des Landrock'schen Gutes in Bischöcking beschäftigt gewesen, daß sie der Auszüglerin Landrock die erste Meldung vom Feuer gemacht hatte und daß sie der ihr von derselben ertheilten Weisung, das im Entstehen begriffene Feuer zu löschen, nicht nachgekommen, sie vielmehr nur auf Rettung ihrer Effecten bedacht gewesen sei, und daß sonach die Vermuthung entstand, daß dieselbe nur deshalb das Feuer angelegt habe, um den Verdacht, den fraglichen Diebstahl begangen zu haben, von sich abzuwenden. Noch vor Beendigung der Beweisaufnahme gab der Sachverständige Hr. Bezirkssarzt Dr. Ruth sein Gutachten dahin ab, daß die Krampfanfälle, an welchen die Angeklagte leidet, keineswegs epileptische Zufälle seien, sondern lediglich durch Blutcongestionen herbeigeführt würden, und daß erst bei längerer Dauer derselben das ganze Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen würde. Nachdem hierauf nach Beendigung der Beweisaufnahme und Vorlesung des Protokolls der Gerichtshof nach dreiviertelstündiger Pause wiederzusammengetreten war, begründete der Staatsanwalt in längerer Ausführung nochmals seine Anklage gegen die Ficker, trug auf Bestrafung derselben auch wegen des Gelddiebstahls und der Brandstiftung an und behauptete schließlich, daß der Krampfanfall, wegen welches die Ficker aus dem Sitzungssaal entfernt werden mußte, simuliert gewesen sei. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Niedel althier, bestritt in einer über eine Stunde dauernden Rede die Ausführungen der Staatsanwaltschaft, wies auf das eclatanteste nach, daß weder durch die Voruntersuchung noch durch die Hauptverhandlung weder soviel noch so nahe Verdachtsgründe erbracht worden seien, daß der Ficker die beschuldigte Brandstiftung und der Gelddiebstahl beigemessen werden könnte, und trug in dieser Beziehung auf deren Freisprechung an. In dem hierauf publicirten Urteil, das wir hier wiederholen wollen, wurde die Ficker wegen der beigemessenen Brandstiftung und des Diebstahls der 21 Thlr. freigesprochen, aber wegen des zuschulden gebrachten Diebstahls der beiden vergoldeten Halsketten zu drei-monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt.

— Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das dritte Stück vom Jahre 1857 ausgegeben worden. Dasselbe enthält: Nr. 18: Bekanntmachung des Justizministeriums, die Advocatenimmatrikulation betreffend, vom 21. Febr. d. J. (mit allerhöchster Genehmigung ist beschlossen worden, die Zahl der in einem Jahre zu immatrikulirenden Sachwalter, welche durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1854 auf 25 festgesetzt worden war, noch weiter zu vermindern und vom nächstkommenen Jahre an bis auf Weiteres regelmässig nur 18 Rechtskandidaten in einem Jahre zur Immatrikulation gelangen zu lassen); Nr. 19: Generalverordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Concessionsertheilung bei Anlegung von Mühlen und andern auf Benutzung fließender Gewässer gegründeten Anlagen, ingleichen von Ziegel- und Kalkbrennereien betreffend, vom 6. Febr. d. J. (enthält in neun Paragraphen diejenige Abänderung des Messortverhältnisses hinsichtlich der gedachten Concessionsertheilungen und diejenige Regelung des zur Sicherung der fiscalschen Interessen dabei einzuschlagenden Verfahrens, welche durch das mit dem 1. Oct. v. J. erfolgte Inslebentreten der neuen Gerichtsverfassung erforderlich geworden sind); Nr. 20: Allerhöchstes Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse der Stadt Annaberg, vom 30. Jan. d. J.; Nr. 21: allerhöchstes Decret wegen Bestätigung des revidirten Statuts des Sparkassenvereins zu Oschatz, vom 15. Febr. d. J.; Nr. 22: Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen zu Abänderung des §. 31 der Verordnung vom

13. Mai 1851, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 27. Febr. d. J. (Behuf einer erfolgreichen Handhabung der bestehenden Jagdpolizeischen Vorschriften ist für nothwendig erachtet und mit allerhöchster Genehmigung beschlossen worden, die durch obgedachten Paragraphen bereits zur Assisen hierbei angewiesenen königlichen Forst- und Jagdbeamten, in Bezug auf diesen Theil der Polizeipflege, den polizeilichen Beamten und Organen in dem Maße gleichzustellen, daß die in dem angezogenen Paragraphen hinsichtlich der Letztern enthaltene Bestimmung auch auf die Ersteren durchgehends Anwendung zu leiden hat. Es sind jedoch im Vorstehenden nur die verpflichteten königlichen Forst- und Jagdbeamten verstanden, und es haben sich dieselben als solche, insoweit sie nicht schon durch ihre Uniform kenntlich sind, nöthigenfalls besonders auszuweisen.) (Dr. J.)

Neuere Nachrichten.

London, 19. März. (Telegraphische Depesche.) Morning Post berichtet: „Turuk-Khan wird heute in Folkestone ankommen und mehrere Wochen in London bleiben.“ — Morning Advertiser meldet, daß die Wahl in London morgen über acht Tage stattfinden werde. — Nach Daily News sind Cobden und Gibson gestern in Manchester enthusiastisch empfangen worden. (Kön. 3.)

Handel und Industrie.

Leipzig, 20. März. Die gestern Vormittag im Saale der Buchhändlerbörse stattgefundene 23. Generalversammlung der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie, bei welcher Dr. Kreisdirector v. Burgsdorff als Regierungsbewollmächtigter gegenwärtig war, wurde durch den Vorsitzenden, G. Hartog, mit einer Threde eröffnet, in welcher er einen Überblick über die ausführlicher gedruckt vorliegende Betriebsrechnung von 1856 gab und dabei eine Einnahme von 1,885,685 Thlr., eine Ausgabe von 705,637 Thlr. und einen Überschuss von 1,180,048 Thlr. nachwies, ferner eine Umgestaltung des hiesigen Dresdner Bahnhofs, besonders zu besserer Verbindung mit dem Magdeburger Bahnhofe, für nothwendig erklärte und an die schon 1854 dafür bewilligte Summe von 130,000 Thlr. erinnerte. Die diesmalige Dividende gab er hierauf zu 15 Proc. außer den gewöhnlichen 4 Proc. an und sprach es mit Dank gegen Gott, wie mit Anerkennung der Pflichttreue der Angestellten aus, daß im vergangenen Jahre kein Unglücksfall auf der Bahn vorgekommen sei und daß sie eine erfreuliche Stellung einnehme. Den ersten Theil der nun beginnenden Tagesordnung bildete die Vorlegung des Geschäftsbetriebs und der Betriebsrechnung, wobei ein dem Geh. Oberbaurath Kunze wegen seiner Verdienste um die Bahn bewilligtes bedeutendes Ehrengeschenk den Adv. Heinze, der übrigens mit demselben vollkommen einverstanden war, zu dem Wunsche veranlaßte, daß die Ertheilung solcher Geschenke über 1000 Thlr. von der Genehmigung der Generalversammlung abhängig sein möchte, was indessen von andern Seiten als nicht statutenmäßig betrachtet wurde. Eine Stimme, welche 20 Proc. Dividende wünschte, blieb vereinzelt, und die nach Bertheilung von 15 Proc. bleibenden 72,000 Thlr. beschloß an dem Baufonds, sei es für nächstes Jahr oder spätere Zeiten, zu überwiesen. Ebenso wurde der Vorschlag, einen Zusatzartikel zu den Statuten der Regierung zur Genehmigung vorzulegen (im Gesetz- und Verordnungsblatte auszusprechen, daß die Bestimmungen §. 11 der Statuten auch auf die Talons, Dividendscheine und alle Prioritätsobligationen und solche Wertpapiere der Gesellschaft, welche statutenmäßig reicht werden, angewendet werden können), allgemein gutgeheissen. Ein hierauf durch den Vorsitzenden verlesener Antrag des Adv. Simon, die Einführung von Tagesbillets von und nach allen Stationen betreffend, die mit nur ein Bertheil Fuschlag des einfachen Preises zugleich für die Rückfahrt gültig sein sollten, wurde, da man Einbuße, mancherlei darauf gebaute Speculationen und Mistrauen anderer Bahndirectionen fürchtete, nicht angenommen, doch der Berathung der Direction und des Ausschusses empfohlen. Auf einen zweiten Antrag des Adv. Simon, der Unterstützungskasse für die Angestellten ausnahmsweise 10,000 Thlr. zu bewilligen, damit man gute Beamte ermuthige und ihnen Gelegenheit gebe, höhere Pensionen als zu 300 Thlr. zu erlangen, wurde geantwortet, daß 5000 Thlr. bereits bewilligt seien und eine weitere Berathung über die Sache von Seiten des Directoriats erfolgen werde. Der Antragsteller wünschte für die nächste Generalversammlung eine Vorlage darüber. Die Wahl vier neuer Ausschußmitglieder durch Abgabe von Stimmzetteln bildete den Beschluss der Verhandlung.

Bremen, 19. März. Unter der Firma Bremer Rheder eingesellschaft hat sich hier eine Actiengesellschaft gebildet, deren Zweck laut §. ihres unterm 11. März vom Senat genehmigten Statutus die Betreibung von Rhederie durch Segelschiffe und alle diesen Zweck fördernde Geschäfte ist, wie namentlich Bau, Kauf und Verkauf, Befrachtung, Verfrachtung und Reparatur von Segelschiffen, sowie Herstellung der dazu erforderlichen Anfalten; Annahme und Beförderung von Passagieren und Gütern, Ein- und Verkauf von zur Ausfützung von Schiffen erforderlichem Material, Schiffspravitat &c., während eine Betheiligung an Waarenunternehmungen ausnahmsweise nur dann stattfinden darf, wenn das Interesse von Schiffen dies bedingt. Das Capital der Gesellschaft soll 1 Mill. Thlr. Gold in 5000 Actionen außerordentlich betragen; vorläufig werden nur 2500 Actionen zum Betrage von 500,000 Thlr. ausgegeben werden. (Wes. 3.)

Außer der in Rostock bestehenden Bank beabsichtigt man für Mecklenburg noch eine zweite in Neu-Strelitz zu begründen. Wie die Lübecker Zeitung aus dem Statut mittheilt, soll diese Bank, welche den Namen Mecklenburg-Strelitzerische Bank führen wird, den Zweck haben, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft zu unterstützen und zu beleben. Das Actienkapital besteht aus 1,500,000 Thlrn., und beginnt die Bank ihre Thätigkeit, wenn die Hälfte der 7500 Actionen zu 200 Thlr. gezeichnet und hierauf 40 Proc. eingezahlt sind. Die Bank hat das Recht, Noten bis zum Betrage des wirklich eingezahlten Actienkapitals auszugeben und erstreckt ihre Thätigkeit auf Discontieren von Wechseln, Bewilligung von Darlehen gegen Verpfändung von Waaren oder Wertpapieren &c. Die grossherzogliche Regierung bezeichnet den Begründer der Bank, der den außer ihm aus acht Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath erwählt. An der Spitze des Unternehmens stehen mehrere angesehenen Bankiers Berlins, und scheinen dieselben, nach dem Statut zu urtheilen, das Geschäft auf einer soliden Basis begründen zu wollen. Eine allgemeine Actienzeichnung wird nicht stattfinden, da man dieselben unter der Hand unterzubringen sucht.

Die „Mittheilungen des Verwaltungsraths des Kartha-Dresdner Braunkohlenvereins“ enthalten über den günstigen Stand dieses erst seit dem 27. Aug.

v. J. bestehenden Vereins sehr ausführliche Nachrichten. Das erworbene Areal umfaßt mindestens 450 dresdener Schessel und außerdem ist noch das Inventar, zwei Wohnhäuser und einige Kohlenschuppen in den Besitz der Gesellschaft übergegangen. Zuerst war es die Aufgabe des Unternehmens, durch Förderung von Braunkohlen und deren theilweise Verstreichung zu Kohlenziegeln den ziemlich bedeutenden Bedarf in der Umgegend zu decken. Jedoch wurde dabei nichts unterslassen, die Gewinnung von Photogen und Paraffin noch im Laufe des Winters bewerkstelligen zu können; zu diesem Zwecke sind auf eigenthümlich erworbenem Grund und Boden zwei Gebäude von je 36 Ellen Länge und 18 Ellen Tiefe erbaut und in einem derselben zwei Ofen aufgestellt, um vor weiterer Ausdehnung des Etablissement erst die nötigen Erfahrungen durch Versuche zu machen. Hierdurch ist man auch mit großer Befriedigung zu der Erkenntniß gelangt, daß eine bedeutende Vereinfachung des Verfahrens statthaft und das Anlagecapital demgemäß geringer sein könnte, während die Ausübung der Arbeit selbst einen bedeutend sichereren Boden gewinne. Für die Darstellung des Photogen und Paraffin aus dem gewonnenen Theile ist das zweite Gebäude bestimmt und sind hierzu die nötigen Apparate mit Feuerungsanlagen nach den bekannten Pyrotechnikers Schwab System ausgeführt worden. Soviel die Lagerungsverhältnisse der zu gewinnenden Rohmaterialien und deren Beschaffenheit anlangt, hat man die Gewissheit erlangt, daß dieselben über die Erwartungen günstig sind; die jetzt im Tagebau gewonnenen Braunkohlen lagern 16 Ellen mächtig bei nur 4 Ellen Tiefe unter der Oberfläche. Ebenso hat sich die bedeutende Mächtigkeit des Theils zutage ausstreichenden, teils unter den Braunkohlen lagernden feuerfesten Thons und der verschiedenen Arten von Lehm bei sehr weiter Verbreitung näher ergeben. Große Massen dieser Materialien sind bereits gefördert worden und soll deren Verwertung in aller nächster Zeit der Hauptgegenstand des Betriebs sein, wie auch zum Abbau der Porzellaneide alsbald verschritten wird. Durch Gewinnung des Abbaurechts auf noch einer Anzahl benachbarter, zu den Fluren der Dörfer Schreib, Gohla und Gölscha gehörender Grundstücke gegen Gewährung des Zwölften vom Ertrag an die Grundbesitzer ist das Areal des Vereins beträchtlich vergrößert worden. Die Zahl der Ende Februar d. J. beschäftigten Arbeiter betrug exkl. der Bauhandwerker 38, worunter 10 Bergleute zu den bergmännischen, die übrigen zu den verschiedenen andern Arbeiten verwandt wurden.

Der Ausschuß der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft hat soeben die Dividende für 1856 auf 5% Proc. oder 11 Thlr. per Aktie festgesetzt. Die Auszahlung derselben findet vom 1. April ab statt.

Aus einer Bekanntmachung der königlichen Oberpostdirection zu Leipzig ist ersichtlich, daß das fremde Porto für die mit den zwischen Bremen und Newyork verkehrenden Dampfschiffen zu befördernde Correspondenz nach und aus den Staaten der Westküste Südamerikas neuerdings ermäßigt worden ist. So kostet nunmehr auf dieser Route ein einfacher Brief nach Chagres und Panama in Neugranada nur 8,8 Mr., nach Guayaquil und Quito in Ecuador, Cobija und La Paz in Bolivia, Huasco, Coquimbo, Valparaiso, Copiapo und San-Jago in Chile 19,5 Ngr., nach Utrica, Callao, Casma, Huacho &c. in Peru 14,3 Ngr. Zeitungen unter Kreuzband oder Streifen kosten dorthin außer dem Vereinsporto an 3 Pf. per Loth noch 2 Ngr., resp. 3,5 Ngr. für jede einzelne Zeitung.

Paris, 15. März. Der Moniteur hat also nur endlich die Entscheidungen des Staatsräths in der solange debattierten Mobiliarsteuer angelegenheit verkündigt. (Dr. 63.) Es werden nunmehr die Actien und Obligationen mit einer Stempelsteuer von 15 Cent. auf je 100 Fr. belastet. Dieselbe Abgabe wurde schon nach dem Gesetze vom 5. Juni 1850 erhoben; der bedeutende Unterschied zwischen jenem und dem heutigen Gesetz besteht jedoch darin, daß die frühere Steuer unabhängig den Nominalwerth der Actie traf, während sie jetzt den nach dem Durchschnittscurs der acht letzten Jahren berechneten reellen Werth der Actien und Obligationen trifft. Die Steuer, welche den Kapitalwerth der Papiere belastet, wird deshalb die Eisenbahnactien, welche durchschnittlich 6—6½ Proc. tragen, einer starken Income-tax unterwerfen, als die industriellen Werthe, welche so ziemlich allgemein 10—15 Proc. abwerfen. Die Nachricht brachte weniger Eindruck an der Börse hervor, als man hätte glauben sollen. Wenn man wol froh ist, einer den freien Verkehr der Speculation und Transmission hemmenden Mutationsteuer entgangen zu sein, so ist man in den finanziellen Kreisen doch keineswegs über das spätgeborene Schmerzenkind des Staatsräths sonderlich entzückt, und man gibt sich, wie z. B. das Journal la Gemaine financière, immer noch der schwachen Hoffnung hin, es könne bis zum definitiven Inslebentreten des Gesetzes vielleicht immer noch eine bessere Combination ausfindig gemacht werden, obgleich die Einführung in solcher Materie die einfache Beibehaltung des Status quo wäre.

Börsenberichte.

Berlin, 18. März. Sonds und Geld. Freiw. Ant. 99½ G.; Präm.-Ant. 116½ bez.; Staatschuld-Sch. 84½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Edr. 110½ bez. Ausländische Sonds. Poln. Schag.-Obl. 83 bez.; Poln. Pfdr. neue 91½ G.; 500-Rl. Loos 87½ Br.; 300-Rl. Loos 94½ G.

A n k ü n d i g u n g e n.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Schweizerische Creditanstalt in Zürich.

Den Inhabern von Interimscheinen der schweizerischen Creditanstalt wird hiermit gemäß §. 6 der Statuten angezeigt, daß die 6te Einzahlung von 10 Prozent auf die Actien der Anstalt durch Beschluss des Verwaltungsrathes auf den 30., 31. März, 1. und 2. April 1. J., je Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt ist. Die verehrenlichen Inhaber von Interimscheinen werden daher aufgefordert, diese 6te Einzahlung mit 50 Fr. per Actie, innerhalb der erwähnten Zeit, auf dem Bureau der Creditanstalt in Zürich, gegen Auswechselung der Scheine zu leisten.

Zürich, den 24. Februar 1857.

Für den Verwaltungsrath:

Der Präsident: Dr. W. Escher.

[588—89]

Wichtig für die Spedition nach dem Oriente.

Die Freiheit des Donaustromes läßt einen gesteigerten Transito-Berkehr durch die österreichischen Staaten nach den Donauflüssen, dem südlchen Aufland und dem ganzen türkischen Reiche mit Zuverlässigkeit verwarten. Ich war daher schon seit längerer Zeit bemüht, durch Aufzuführung von Verbindungen mit anerkannt thätigen und soliden Firmen, auf allen bedeutenderen Plätzen der benannten Reiche jene rasche, und alle Anstrengungen befriedigende Spedition einzuleiten, welche allein im Stande ist, der bisher nur wenig beachteten Rente durch die österreichischen Staaten auf dem Wasserwege, mit welcher in Bezug der Schnelligkeit und Billigkeit der Beförderung keine andere in Europa concurren kann, Eingang zu verschaffen und ihre selbe auch dauernd zu sichern.

Die Plätze des Auslandes, nach welchen eine durchaus geregelte Beförderung stattfinden wird, sind: Crajowa, Giurgevo, Gallatz, Bucarest, Jassy, Odessa, Constantinopel, Trapezunt.

Meine Frachtpreise laufen für alle Plätze, welche die Donau-Dampfschiffahrt verläuft, laut Tarif, und ich werde für Transito-Beförderung und Spedition nur eine sehr mäßige Provision in Rechnung bringen, sowie die Ufrachten für weiter gehende Güter nur nach den jedesmal bestehenden Preisen bemessen. Bedeutende Sendungen werden nach früheren Nebeneinkommen, wenn möglich, auch unter Tariffaz gebahnt werden. Nachnahme der Facturen-Beträge oder Fracht- und sonstige Auslagen werden unverzüglich nach Übernahme der bezüglichen Sendungen berichtigt werden.

Wien, den 10. März 1857.

Wilhelm Löwenthal,

bürgl. Handelsmann und Spediteur, Leopoldstadt Nr. 316.

Special-Wörterbücher zu griechischen und lateinischen Classikern.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Iulius Cäsar.

Fünfte durchaus berichtigte Ausgabe. Gr. 8. 1857. 7/12 Thlr.

Außerdem sind im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig, meistens schon in wiederholten Auflagen erschienen:

Vollständiges Wörterbuch

	zu		
Cornelius Nepos	1/2 Thlr.	Accian	5/6 Thlr.
Curtius Rufus	3/4 Thlr.	Homer	1 1/2 Thlr.
Eutrop	1/2 Thlr.	Xenophons Anabasis	1/2 Thlr.
Diod	1/2 Thlr.	Xenophons Kyropaide	1/2 Thlr.
Phädrus	1/2 Thlr.	Xenophons Memorabilien	1/2 Thlr.
Sallust	1/2 Thlr.		
Virgil	1/2 Thlr.		
Gradus ad Parnassum latinum. Vierte Ausg. von Friedemann. 2 1/3 Thlr.		Crusius Wörterbuch der griechischen Eigennamen	1 1/2 Thlr.

Kerner ist als das allgemein anerkannt vollständigste und vorzüglichste lateinische Hand-Wörterbuch für Schüler, Studirende und Lehrer, so wie für das Privatstudium, aus demselben Verlage zu empfehlen:
Georges, Dr. A. G. Lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Elste Auflage. 2 Bände. Gr. Lex. Octav. 3 Thlr.
Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Sehnte Auflage. 2 Bände. Gr. Lex. Octav. 3 1/3 Thlr.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Praktisches Handbuch

der Roh- und Stabeisen-Fabrikation in leichtfaßlichem Vortrage.

Zugleich als systematischer Text zu: „Die Fabrikation des Eisens.“
Von E. Flachat, W. Barrault und G. Petiet.

Mit 92 Tafeln und Karten. Lüttich und Leipzig. 1851.“

Von Dr. Karl Hartmann.

Zweite, ergänzte und vermehrte Ausgabe.

Mit neun Tafeln (in einem besondern Heft). 8. Sch. 4 Thlr. 20 Ngr.

Ein gedrängtes, praktisches Lehrbuch für Alle, die ein näheres oder entfernteres Interesse an dem Eisenhütten gewerbe nehmen, in der rasch nöthig gewordenen zweiten Auflage ansehnlich erweitert und bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Das für die zweite Ausgabe Neubindungskommission erschien für die Besitzer der ersten Ausgabe einzeln unter dem Titel: „Die neuesten Fortschritte der Roh- und Stabeisen-Fabrikation.“ Ein Supplement zu: „Praktisches Handbuch der Roh- und Stabeisen-Fabrikation in leichtfaßlichem Vortrage.“ Von Dr. Karl Hartmann. Mit einer Tafel. 8. Sch. 20 Ngr. [808]

Theater der Stadt Leipzig. Sonnabend, 21. März. Neu einstudirt: **Die Geschwister.** — Zum ersten Male: **Der** Nesse als Onkel. (123. Abonnemente-Vorstellung.)

Für Seifen-, Stearin- und Zucker-Fabriken.
2. Seifenkessel mit Deckel, verschied. Behälter von Eisenblech, noch nicht benutzt, sowie eine Partie Pater noster-Kästen billig zu verkaufen. Franco-Offeren besorgt die Willh. Greven'sche Buchhandlung in Cöln sub L. 45. [795—96]

Eine gebildete, junge Dame von guter Familie, erfahren im Haushalte und gewandt in allen seinen weiblichen Arbeiten, sucht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung als Weibstand der Hausfrau, oder als Gesellschafterin einer ältern, alleinstehenden Dame. Adressen unter Chiſſe E. E. befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [805]

Office for Marriages London.

Meine deutsche und englische Damen, mit theilweise bedeutendem Vermögen, wünschen sich durch die Vermittelung der vorbenannten Anstalt zu verheirathen.

Achtbare Männer werden deshalb eingeladen ihre Anträge schriftlich und franco einzufinden, an: Messrs. John Schwarz & Co., Nr. 25, Nicholas Street, St.-Peter's Road, Mile-End, London.

(Anonyme Anfragen bleiben unbeantwortet. Die Achtbarkeit der Anstalt bürgt für die strengste Ver- schwiegenheit jedes ihr anvertrauten Geheimnisses.)

Anmerkung. Die geehrten Damen belieben in Zukunft ihre Anträge, unter vorstehender Adresse, an Frau Directorin Schwarz einzufinden. [727—32]

A n k ü n d i g u n g e n aller Art

in die Augsburger Allgemeine Zeitung,

Breslauer Zeitung,

Frankfurter Journal,

Frankfurter Handelszeitung,

Arbeitgeber in Frankfurt,

Weser-Zeitung in Bremen,

Handelsblatt, Bremer,

Waanderer in Wien

findet bei der großen Verbreitung dieser Blätter stets vom besten Erfolg, und werden solche vom unterzeichneten Agenten angenommen und schnell weiter befördert.

Heinrich Hübner in Leipzig,
[689—91] Königstraße Nr. 20.

Zu verpachten

ist der Gasthof zum goldenen Engel

in Aussig, am Ringspaze. Zu ebener Erde befinden sich 1 Speisezimmer, 1 Billardzimmer, 1 Weinzimmer, Küche, mehrere Keller und Stallungen; im 1. Stock: 11 Fremdenzimmer, ein großer Saal für Bälle und Theater. Pachtlustige haben sich beim Eigentümer **Vine. Bauer** in Teplitz, (Mühlstraße, zur Stadt Riga) zu melden. [655—57]

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat das von dem k. k. Bergverwalters-Adjuncten und ersten Lehrer an der k. k. Bergschule zu Příbram, Hrn. Aug. Heinr. Beer verfasste (und von der k. k. Hof-Buch- und Kunstdhandlung F. A. Credar in Prag verlegte)

Lehrbuch der Markscheidekunst
den sämtlichen k. k. Bergschulen und Montanlehranstalten zum Lehrgebrauche anzusehnen geruht. [769]

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. März 1857.

Die dritte allgemeine Versammlung sächsischer Landwirthe zu Leipzig.

+ Leipzig, 17. März. Gestern und heute tagte hier in den Sälen des Hotel de Pologne unter dem Vorsitz des Dr. Crusius und des Rittergutsbesitzers Mittner die dritte allgemeine Versammlung sächsischer Landwirthe, welche nicht nur aus dem Königreich Sachsen, sondern auch aus dem Herzogthum Altenburg und der Provinz Sachsen zahlreich besucht war. Der Minister v. Beust, der Kreisdiector v. Burgsdorff, der Geh. Regierungsrath Dr. Reuning und der Bürgermeister Koch beeindruckten die Versammlung durch ihre Gegenwart. Nachdem der Vorsitzende die Versammelten begrüßt und auf die Zwecke derselben hingewiesen hatte: zeitgemäße Fortbildung der allgemeinen Agricultur durch Austausch der Ansichten und Erfahrungen, durch die Macht des lebendigen Wortes, ging man zur Discussion der gestellten Fragen über. Die erste derselben: „Welchen Nutzen gewähren agriculturchemische Laboratorien und Versuchstationen der praktischen Landwirthschaft?“ leitete Dr. Knop mit einem Vortrage über Wesen und Aufgabe der Agriculturchemie ein und knüpfte daran die Behauptung, daß es keinem Zweifel unterliege, daß agriculturchemische Versuchstationen von großem Nutzen seien; nur müßt man berücksichtigen, daß diese Anstalten noch sehr jung seien und deshalb das noch nicht hätten können, was von ihnen verlangt werde. Sollten sie überhaupt den erwarteten Nutzen haben, so müßten die Agriculturchemiker ihren bisherigen Forschungen eine bestimmte Richtung geben; sie müßten sich mit den praktischen Landwirthen verbinden, vereint mit denselben wirken; geschehe dies, dann sei auch ein praktischer Nutzen von der Chemie zu erwarten. Ramentlich sei in Bezug auf die Ernährung der Thiere den agriculturchemischen Versuchstationen ein weites Feld geboten. Der Nutzen, den diese Anstalten stiften könnten, hänge hauptsächlich von den Mitteln ab, mit denen sie ausgestattet, und von der Art und Weise, wie sie gehandhabt würden. Dr. Crusius hebt den Nutzen dieser Anstalten noch mehr hervor und wünscht, daß dieselben mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden möchten.

Über die zweite und dritte Frage: „Welchen Einfluß hat die Zusammenlegung der Grundstücke auf die Entwicklung der Landwirthschaft im Königreich Sachsen geäußert?“ „Entspricht das Zusammenlegungsgesetz vom 14. Juni 1834 in Verbindung mit dem Dismembrationsgesetz vom 30. Nov. 1843 allen Anforderungen, oder sind Abänderungen wünschenswerth, und welche?“ hatte Professor Stöckhardt aus Chemnitz das Referat übernommen. Derselbe lobt die qualitativen Ergebnisse der Grundstückszusammenlegung, während er dem quantitativen Ergebniss seinen Beifall versagen muß. Nachdem der Redner die großen wirtschaftlichen Vortheile der Zusammenlegung hervorgehoben, die man überhaupt in einer weit besseren Bewirthschaftung zusammenfassen könnte, gibt er als Ursachen, daß bisher die Zusammenlegung noch keine großen Fortschritte gemacht habe, Neuerheit der Sache, Opfer, Schwierigkeit der Ausführung und gefährliche Hemmnisse an, indem zur Provocation zwei Drittel der Stimmen der Grundbesitzenden nothwendig seien. Es frage sich deshalb, ob es nicht ratsam sei, an die Staatsregierung einen Antrag zu stellen, daß in Zukunft nur die Hälfte der Stimmen der Grundbesitzenden und in dringenden Fällen sogar nur eine Stimme zur Provocation genüge. Eine andere Schwierigkeit für die Zusammenlegung sei das neue Grundsteuergesetz. Ghe die Umlegung der Grundsteuer regulirt sei, befindet sich der neue Besitzer eigentlich nicht im Besitz, und dies wirke insbesondere sehr nachtheilig auf den Credit. Deshalb sei in dieser Beziehung eine Abänderung sehr wünschenswerth. Was das Dismembrationsgesetz anlange, so habe man es demselben zu verdanken, daß der Grundbesitz in Sachsen nicht so zerstückt sei, wie vielfach anderwärts; das Gesetz habe vielmehr dahin gewirkt, die Güter mehr zu arrendieren, zu vergrößern. Ein großer Nachteil sei aber die ver einzelte Lage der Waldgrundstücke, und deshalb sei es sehr wünschenswerth, wenn durch ein Gesetz die Dismembrierung der Hölzer ausgesprochen werde, da sich kleine Holzstücke nicht so vortheilhaft bewirthschaften lassen als große. Dr. v. Schönberg ist mit der Forderung, daß weniger als zwei Drittel der Stimmen der Grundbesitzer zur Provocation auf Zusammenlegung wünschenswerth seien, nicht einverstanden, denn eine Grundstückszusammenlegung sei immer ein Eingriff in das Privateigenthum. Das Princip, daß das Eigenthum heilig sei, sei ein viel zu großes, als daß es durch materiellen Gewinn aufgewogen werden könnte. Professor Jacobi geht auf das Grundeigenthumsrecht der Bauern zurück und meint, daß die Bauern ursprünglich gar kein Eigentumsrecht gehabt hätten; deshalb sei auch die Gegenwart berechtigt, Anforderungen an dieselben zu machen, welche das Gemeinwohl erhebt. Dr. v. Abendroth entgegnete dem, daß auch das bürgerliche Grundeigenthum heilig gehalten werden müsse, es möge entstanden sein wie es wolle. Er preist übrigens die segenreichen Folgen der Zusammenlegung, doch möge das Rücksichtsprincip nicht zu weit hinsichtlich des Eingriffs in das Eigentumsrecht ausgedehnt werden. Er stimme aber auch dafür, daß die Hälfte der Stimmen zur Provocation genüge, um den Eigentümern zu brechen. Dr. Herrmann bemerkt, daß es sehr gut gewesen sein würde, wenn das Separationsgesetz gleich mit dem Zusammenlegungsgesetz erschienen wäre, um den Kästnitz von dem Dominalbesitz zu scheiden. Würde gleich mit dem Ablösungsgesetz das Zusammenlegungsgesetz erschienen sein, so wäre man jetzt unbestritten weiter mit der Zusammenlegung. Uebrigens versagt der Redner der Zusammenlegung seinen Beifall nicht und beklagt es sehr, daß man damit in der Oberlausitz noch soweit zurück sei. Geh. Regierungsrath Dr. Reuning erklärt das Zusammenlegungsgesetz als eins der wohlthätigsten Gesetze, welches Sachsen erhalten habe. Der Ansicht könne er aber nicht bestimmen, daß mit dem Ablösungsgesetz zugleich auch das Zusammenlegungsgesetz habe erscheinen sollen. Die Ablösung habe vielmehr vorhergehen müssen, um die Liebe zum Grundeigenthum zu erhöhen und dadurch zur Zusammenlegung geneigt zu machen. Wo die Zusammenlegung gründlich durchgeführt, da sei man überall zufrieden. Nur in einigen Beziehungen bedürfe das Gesetz einige Abänderungen; es müßte nämlich die Hälfte der Stimmen zur Provocation genügen, um die intelligenten Landwirthen gegen die nichtintelligenten zu schützen. Es sollte ferner der walzende Theil des Grundeigenthums (nach dem Gesetz ein Drittheil der Fläche eines Gutes) dahin gelegt werden, namentlich in die Nähe der Ortschaften, wo es später ohne große Nachtheile dismembert werden könnte; endlich sollten auch die Waldgrundstücke dismembert werden können, damit sich dieselben in größere Complexe vereinigen und infolge dessen besser bewirthschaften ließen.

Die Frage: „In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Statuten der bedeutendsten deutschen Hagelversicherungsgesellschaften, und gewähren sie dem Bedürfnisse der Landwirthen ausreichende Befriedigung oder sind in dieser Beziehung besondere Wünsche geltend zu machen?“ leitete Dr. v. Abendroth ein. Derselbe beantwortete die Frage, warum die fraglichen Gesellschaften in den letzten Jahren so schlechte Geschäfte gemacht haben, während alle andern Versicherungsanstalten sehr günstige Resultate aufzuweisen und die Hagelversicherungsanstalten doch nicht mit Bosheit, Eigennutz und Nachlässigkeit der Menschen zu kämpfen hätten, dahin, daß

dieselben an einem Grundübel litten. Fürs erste fehle es an einer sichern Basis für Berechnung der Prämien; dann vernachlässige man die relative Hagelgefährlichkeit gewisser Gegenden und Früchte. Jetzt ereigne sich da Hagelschlag, wo früher nicht daran zu denken gewesen, und doch seien daselbst die Prämien nicht höher als früher; ja, dieselben seien nicht einmal da höher, wo es oft und stark hagelte; ferner sei die Prämie für Dörfchene viel zu niedrig. Gefährlich sei es für die Hagelversicherungsanstalten, nur die Körner zu versichern und nicht auch das Stroh. Nächste Prinzipien dieser Anstalten wären vollständiger Schadenersatz nebst Schutz gegen exorbitante Nachzahlungen. Das verlange aber vor allem ausreichende Prämien, während jetzt die Gegenseitigkeitsgesellschaften geringere Prämien nähmen als die Aktiengesellschaften. Auch coulante und zweckmäßige Schädenaration werde von diesen Anstalten verlangt; die Versicherungsprämie müsse reduziert werden nach dem Körnerpreise im Herbst. Endlich müßten bei dem Schiedsverfahren die Kosten so billig als möglich bemessen werden. Commissar Haden wehrt diese hauptsächlich gegen die leipziger Anstalt gerichteten Angriffe ab und erklärt es als einen Vortheil bei der leipziger Anstalt, daß man bei derselben das Stroh mitversichern könne. Er verwirft die halbe Gegenseitigkeit und redet der vollen Gegenseitigkeit das Wort. Mit der von Hrn. v. Abendroth empfohlenen Reduction der Prämie nach dem Körnerpreisen im Herbst würde er sich einverstanden erklären können, wenn dem nicht Speculationsversicherungen entgegenständen; auch die großen Schwankungen d. r. Körnerpreise kämen dabei in Betracht. Dr. v. Schönberg entgegnet dem, daß die Hagelversicherung niemals eine Sache der Spekulation sein könne; denn der Hagelschlag liegt nicht in der Hand des Menschen. Man solle einen Antrag an die Staatsregierung stellen, daß bei derselben die Hagelshädenversicherungsanstalten genügende Sicherheit niederlegen, um ihren Verpflichtungen gegen die Versicherer vollständig nachzukommen. Dr. Schneider gesteht zu, daß die Hagelassuranz einen schwierigeren Stand hätten als andere Versicherungsanstalten, weil sich der Hagel weit verbreite und weil immer höher tarxt werde, als der Schaden wirklich sei. Er glaubt, daß man bei Aktiengesellschaften sicherer als bei Gegenseitigkeitsanstalten. Dr. Jacobi empfiehlt eine Verbindung der Feuer- und der Hagelassuranz, wie dies in neuester Zeit die Elbersdorfer Feuerversicherungsanstalt gemacht hätte.

Das Referat über die Frage: „Sind die in Betreff der Gebäudeversicherung gegen Feuerschäden dermalen im Königreich Sachsen bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen den Interessen der ländlichen Grundbesitzer vollständig entsprechend?“, hatte Dr. Kind übernommen. Derselbe schickt voraus, daß eine Classification der Gebäude sich als ein dringendes Bedürfniß herausstelle. Man müsse die Frage betrachten vom Standpunkt der größern und der kleineren Landwirthe. Jenen würden die Stunde mit großer Freude begrüßen, wo die Landesbrandversicherungsanstalt aufgehoben werde, weil sie zu theuer sei. Die kleineren Landwirthe würden dann zwar oft in die Verlegenheit kommen, nur zu sehr hohen Prämien zu können; dem ließe sich aber entgegenwirken durch Classification der Gebäude und daß den concessionirten Privatanstalten zur Pflicht gemacht werde, dieser Classification gemäß die Höhe der Prämien zu bemessen. Bei der Landesbrandversicherungsanstalt seien die Prämien fortwährend gestiegen; Privatversicherungsgesellschaften würden jedenfalls billiger sein. Dr. Hamm erzählt einen Fall, daß er durch Locomildampfmaschinen das Getreide der sächsischen Landwirthe habe wollen ausdreschen lassen, womit gewiß eine wesentliche Ersparnis an Arbeitslohn würde verbunden gewesen sein; aber dadurch, daß er nur die Erlaubnis erhalten habe, die Locomobile 200 Ellen von den Wirtschaftsgebäuden aufzustellen, sei der ganze Plan zunicht gemacht worden. In England stelle die Feuerpolizei solche hindernde Bedingungen nicht, trotzdem sich dort die ländlichen Gebäude in einem weit schlechteren Zustande befinden als bei uns.

Die sechste allgemeine Frage: „Erachtet man die Errichtung einer Hypothekenbank für ein wesentliches Bedürfniß zur Sicherung des landwirtschaftlichen Realcredits?“ leitete der Referent Dr. Herrmann ein. Er führt an, daß man es schon lange als ein Bedürfniß empfunden habe, daß neben dem Erbländischen ritter-schaftlichen Creditverein und der Oberlausitzer Hypothekenbank auch für Kleinbegüterte eine Creditanstalt ins Leben gerufen werden oder daß jene beiden Anstalten eine derartige Erweiterung erfahren möchten, daß sich auch die Kleinbegüterten an ihnen beteiligen könnten. Der Landesculturrath habe diesen wichtigen Gegenstand in Berathung gezogen. Die Sache sei für um so dringender befunden worden, je mehr Staatsanleihen gemacht und je mehr Geldanstalten gegründet und dadurch der Landwirtschaft die Capitalien entzogen würden. Der Landesculturrath habe es aber für bedenklich erachtet, daß der Staat eine landwirtschaftliche Hypothekenbank gründe und durch ihn verwaltet werde, weil bei einer Krise die Staatspapiere einen schlechten Stand hätten, und dann der vertingerte Staatscredit auch dem Privatcredit schade. Der Landesculturrath habe sich auch nicht für eine Aktienanstalt erklären können, sondern sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß landwirtschaftliche Hypothekenbanken durch ständische Corporationen zu errichten, welche berechtigt seien, die Interessen auf dem platten Lande zu vertreten. Für jeden Kreis solle ein solches Institut gegründet und in den größern Städten Filialbanken etabliert werden. Dr. Sailer bemerkt, daß kein derartiges Institut die jetzigen Hypotheken zu ersetzen vermöge; die Landwirtschaft sei kein fabrikmäßig zu betreibendes Gewerbe, und deshalb müsse der geldbedürftige Landwirth Hypotheken haben. Es sei aber bei der Staatsregierung der Antrag zu stellen, daß bei Aufnahme von Hypotheken die vielen Weitläufigkeiten und die großen Kosten in Wegfall kämen. Der Redner nennt die modernen Banken und Creditanstalten große Saugpumpen, welche die Capitalien an sich ziegen und sie in Reservoirs sammeln. Da das in Aktien angelegte Capital nicht besteuert werde, verschwinden die kleinen Capitalie mehr und mehr; sie würden in Aktien angelegt, um sich der Besteuerung zu entziehen, und dies sei die Ursache, weshalb die Grundbesitzer so schwer Capitalien finden. Dr. Herrmann entgegnete dem, daß vor Errichtung der modernen Geldinstitute Capitalien zu 3— $\frac{1}{2}$ Proc. genug zu haben gewesen seien; jeder habe sein Geld gern auf Hypothek ausgeliehen. Seit dem Entstehen jener Anstalten sei das Geld theurer geworden. Man müsse nun Gleiche mit Gleichen vergelten; die Landwirtschaft müsse eine Bank in ihrem Interesse gründen. Beschleunigte und wohlfeilere Hypothekenförderung würde unter den jetzigen Umständen nicht mehr genügen, weil nur noch Wenige geneigt seien, ihre Capitalien auf Hypothek zu geben.— Die vierte allgemeine Versammlung der sächsischen Landwirthe ist infolge des nächsthängigen Landtags auf das Jahr 1859 vertagt worden und wird in diesem Jahre in Zwickau abgehalten werden.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Modena. Estensischer Adlerorden, Grosskreuz: der österreichische Feldmarschalleutnant Graf v. Grünne; Commandeurkreuz: der österreichische Oberst Graf O'Donnell.

